

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
I/03	S0101/21	22.03.2021
zum/zur		
F0037/21 Fraktion AfD SR Schmidt		
Bezeichnung		
Prüfaufträge an Externe		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		30.03.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadt Magdeburg vergibt zum Zwecke der Erstellung von Informationsvorlagen, Machtbarkeitsstudien, Gutachten usw. regelmäßig Prüfaufträge an externe Sachverständige.

Daher frage ich Sie:

1. Wie viele solcher Prüfaufträge wurden seit 2015 in Höhe welchen Wertes und zu welchem Zweck an externe Sachverständige vergeben (bitte Zeitraum und Summe den jeweiligen Auftragnehmern zuordnen)?
2. Wer waren die externen Sachverständigen und welche Projekte wurden begleitet?
3. Wie viele der zu diesen Prüfaufträgen gehörigen Projekte wurde nicht weiterverfolgt oder abgebrochen?
4. Werden derzeit Prüfaufträge von Externen durchgeführt und wenn ja, für welchen Zweck? Welche zukünftigen Prüfaufträge sind bereits beschlossen?
5. Müssen Sachverständige formelle Voraussetzungen erfüllen? Wenn ja, welche?
6. Gab es seit 2015 Verzögerungen bei der Erstellung der Gutachten und warum?
7. Wurden gegebenenfalls Vertragsstrafen gegen die Gutachter geltend gemacht?
8. Wie werden konkret Prüfaufträge vergeben? Wurden Prüfaufträge ohne Ausschreibung vergeben? Wenn ja an wen und unter welchen rechtlichen Voraussetzungen?
9. Ist es für beauftragte Sachverständige möglich Unteraufträge zu vergeben?
10. Wie wird die Vergabe an Subauftragnehmer durch die Stadt Magdeburg geprüft und begleitet?
11. Wie wird dabei von Seiten der Stadt bezüglich etwaiger zusätzlicher Kosten verfahren?

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 18.02.2021 gestellten Anfrage F0037/21 nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1. und 2.)

Die Landeshauptstadt Magdeburg beauftragt für ihre Aufgabenerfüllung externe Dritte (Freiberuflich Tätige) mit der Ausführung von Architekten- und Ingenieurleistungen (Planungsleistungen), Gutachten, Beraterverträgen und sonstige freiberufliche Leistungen. Wenn diese Leistungen durch Beschäftigte der Landeshauptstadt Magdeburg erbracht werden würden, hätte dies einen nicht unerheblichen Personalaufwuchs zur Folge. Architekten-/Ingenieurverträge werden stufenweise beauftragt - Leistungsphasen (Lph.) entsprechend der maßgeblichen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure(HOAI).

In den Anlagen zu den Leistungsbildern werden je Leistungsphase zudem Grundleistungen und besondere Planungsleistungen benannt. In der Kategorie „Besondere Leistungen“, also Leistungen, die gesondert vergütet werden müssen, sind z.B. folgende Leistungen aufgeführt:

- Machbarkeitsstudien
- Bedarfsermittlung, -planung
- Aufstellen Funktions- oder Raumprogramm
- Standortanalyse
- Mitwirken bei Grundstücks- und Objektauswahl, -beschaffung und –übertragung
- Prüfen Umwelterheblichkeit und Umweltverträglichkeit
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen usw.

Gutachten wurden beispielsweise beauftragt für

- Prüfung und Besichtigung nach DIN 1076 an Brückenbauwerken,
- fachgutachterliche und analytische Baubegleitung
- fachgutachterliche Beratung zur Bewertung der Analytik zur Bodenverwertung
- statische und konstruktive Prüfung von Ingenieurbauwerken
- Weiterführung Grundwassermonitoring im Stadtgebiet
- hydrologische Gutachten zur Frage Grundwasserabsenkung
- restauratorische Begutachtungen usw.

Gem. Verfügung des Oberbürgermeisters werden Planungsleistungen, Gutachten und Beraterverträge und sonstige freiberufliche Leistungen ab einem Auftragswert v. 500 Euro im Vergabeprogramm erfasst.

Anhand dieser Datengrundlage wird jährlich der Vergabebericht erstellt.

Des Weiteren erhalten die Gremien Vergabeausschuss, Finanz- und Grundstücksausschuss sowie der Betriebsausschuss KGm die monatliche Auflistung aller Aufträge und Vergaben ab einem Auftragswert von 10.000 Euro – mit Benennung des Auftragnehmers - als vertrauliche Informationsvorlage.

Mit der Vorlage des Vergabeberichtes sowie der monatlichen Aufstellungen sichert die Verwaltung eine umfangliche und detaillierte Information des Stadtrates über die Vergabetätigkeit der Landeshauptstadt Magdeburg und gewährleistet damit die Transparenz des Verwaltungshandelns der Fachbereiche, Ämter und Eigenbetriebe für den Stadtrat.

Nachfolgende Aufstellung über die Anzahl und das Gesamtvolumen dient zur Übersicht der jeweiligen Auftragserteilung an freiberuflich Tätige in den vergangenen 5 Jahren.

Dabei ist zu beachten, dass bei den Planungsleistungen alle Leistungsbilder und Leistungsphasen enthalten sind, also z.B. Tragwerks-, Objekt-, Freiflächen-, und sämtliche Fachplanungen (Grundleistungen) sowie „Besondere Leistungen“. Im Vergabeprogramm erfolgt keine Erfassung und Kennzeichnung nach einzelnen Leistungsphasen.

	Anzahl	Gesamtvolumen in Euro
Planungsleistungen	1.607	45.722.034
Gutachten	655	6.377.592
Beraterverträge	128	7.377.681
Sonstige freiberufl. Leistungen	108	3.903.610

Zu 3., 6., und 7.)

Zu den Fragen 3, 6 und 7 liegen keine aufbereiteten Daten vor. Die Beantwortung würde eine Einzelprüfung aller oben angeführten Aufträge, für die keine personellen Ressourcen vorhanden sind, erfordern.

Zu 4.)

Aktuell sind Aufträge und Vergaben an externe freiberuflich Tätige vergeben. Hier wird auf die monatliche Berichterstattung Aufträge/Vergaben verwiesen (sh. zu 1. und 2.).

Gem. § 8 Abs. 3 i.V.m. § 11 Abs. 1 Ziffer 3 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg zeichnet der Vergabeausschuss verantwortlich für die Beschlussfassung über die Vergabe/Beauftragung von sonstigen Leistungen, insbesondere freiberuflicher Leistungen, ab einem Vertragswert in Höhe von 100.000 EUR (bis 2,5 Mio. Euro – dann Stadtrat zuständig).

Zu 5.)

Die Anforderungen an die Eignung ergeben sich anhand des Auftragsinhaltes. Hier sind Nachweise zu erbringen, die belegen, dass der Auftragnehmer leistungsfähig und fachkundig ist – Fachkunde entsprechend den Anforderungen des betreffenden Leistungsbildes. Es können auch entsprechende Referenzen etc. gefordert werden. Die Stadt verpflichtet alle freiberuflich Tätigen, die Aufgaben für die Stadt wahrnehmen, auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten gem. § 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) und weist auf die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung hin.

Zu 8.)

Freiberufliche Leistungen können unterhalb des EU-Schwellenwertes freihändig vergeben werden. Ab dem Erreichen des EU-Schwellenwertes erfolgt die Vergabe gem. VgV (Vergabeverordnung) im förmlichen Vergabeverfahren.

Für die Vergabe Freiberuflicher Leistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes gibt es in Sachsen-Anhalt keine Regelung, welche eine Ausschreibung vorschreibt, da gem. Landesvergabegesetz LSA die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) noch nicht gilt.

Grundsätzlich sind die Vorschriften des Haushaltsrechts zu beachten.

Zu 9., 10., 11.)

Ein Freiberuflich Tätiger kann Unteraufträge an Subunternehmen erteilen. Subunternehmer sind nach Bekanntgabe ebenfalls gem. Verpflichtungsgesetz zu verpflichten. Der Hauptauftragnehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber dafür, dass die von ihm eingesetzten Subunternehmer die von ihm gegenüber dem Auftraggeber geschuldete Leistung vereinbarungsgemäß erbringen. Vergaberechtlich sind auch Subunternehmen verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, unter anderem Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung zu entrichten und arbeitsschutzrechtliche Regelungen zu beachten.

Für die Kostenabrechnung ist für die Landeshauptstadt der Hauptauftragnehmer der Ansprechpartner, die Abrechnung erfolgt entsprechend dem geschlossenen Vertrag.

Holger Platz